

Verschönerungsverein der Stadt Stuttgart e.V.

Verschönerungsverein • Weberstrasse 2 • 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium
Stuttgart
Ruppmannstrasse 21

70565 Stuttgart

Vorsitzender Erhard Bruckmann

Klüpfelstraße 6 • 70193 Stuttgart
Fon 0711 / 997 993 - 6
Fax 0711 / 997 993 - 77

Internet www.vsv-stuttgart.de
email briefkasten@vsv-stuttgart.de

29.08.2003

**Planfeststellungsverfahren Verlängerung Stadtbahnlinien U5, U12, U15
Scoping für die UVP der Verfahren
Ihre Schreiben vom 08.07.2003 - 15-3871.1
Einwendungen / Anregungen und Bedenken des Verschönerungsvereins der Stadt Stuttgart e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken freundlich für die Zusendung der Scopingpapiere zu den drei o.a. Planfeststellungsverfahren und teilen nachfolgend unsere Anregungen, Bedenken und Veränderungsvorschläge zu den Untersuchungsrahmen der drei Verfahren mit. Wir bitten, diese Stellungnahme im Erörterungstermin zu berücksichtigen, obwohl es uns urlaubshalber nicht möglich war, innerhalb der Frist 18.08.2003 zu antworten.

Durch die Planungen der Stadtbahnlinien **U12** (Abschnitt Hallschlag - Münster) und **U15** (Planfeststellungsabschnitt 1) werden die Belange des Verschönerungsvereins nicht oder nur geringfügig berührt. Soweit keine wesentlichen Planänderungen erfolgen, ist für diese beiden Verfahren eine weitere Beteiligung **nicht erforderlich**.

Zur geplanten Stadtbahn-Neubaustrecke Fasanenhof **U5** (Südvariante):

Die geplante Stadtbahn trägt in der vorgesehenen Führung zu einer wesentlichen Verbesserung der Nahverkehrserschließung des Wohngebiets Fasanenhof und des Arbeitsstättengebiets Schelmenwasen bei. Allerdings wird durch den in offener Bauweise herzustellenden Tunnel zwischen den künftigen Haltestellen Bonhoeffer-Kirche und Europaplatz **in erheblichem Umfang** in den zentralen Grünzug, die für den Stadtteil wichtigste innerörtliche Parkanlage, **eingegriffen**. Während der Bauzeit werden die Geh- und Radwegverbindungen sowie die Erholungsfunktion der Parkanlage sehr stark eingeschränkt, der umfangreiche Baumbestand wird nahezu völlig beseitigt.

Im weiteren Verfahren ist daher nach unserer Auffassung sicherzustellen, dass nach Beendigung der Bauarbeiten eine **qualitätvolle Neugestaltung** des Grünzugs erfolgt. Die nicht unmittelbar im Gebiet auszugleichenden Eingriffe in Natur und Landschaft sollten im Rahmen einer wirkungsvollen Sammelmaßnahme für die zahlreichen auf den Fildern erfolgenden Eingriffe kompensiert werden. Eine solche Maßnahme stellt zum Beispiel der vom Verschönerungsverein vorgeschlagene und konzipierte **'Brückenschlag' im Bereich der Rohrer Kurve** dar. Wir bitten daher darum, diesen Vorschlag einer zentralen Kompensationsmaßnahme ernsthaft in Betracht zu ziehen. Gerne erteilen wir zu diesem Vorschlag erforderlichenfalls weitere Informationen.

Abschließend erlauben wir uns noch den Hinweis, dass im Bereich der geplanten Haltestelle Europaplatz die erhaltenen Reste einer von **Donndorf** geschaffene **Reliefgruppe** stehen, die von der Stadt Stuttgart und dem Verschönerungsverein dort aufgestellt wurden. Wir gehen davon aus, dass diese Reliefgruppe fachkundig gesichert wird und nach Abschluss der Maßnahme wieder an einem geeigneten und würdigen Platz aufgestellt wird.

Wir bitten darum, den Verschönerungsverein im weiteren Verfahren zu beteiligen. Zur Meidung zeitlicher Verzögerungen unsererseits bitten wir höflich darum, als Zustellungsanschrift für den Verein in diesen Verfahren die Kanzleiadresse des unterzeichnenden Vorsitzenden zu vermerken und Sendungen wie folgt zu adressieren:

Verschönerungsverein der Stadt Stuttgart e.V.
c/o Rechtsanwaltskanzlei Bruckmann
Klüpfelstrasse 6

70193 Stuttgart

Wir danken für Ihre diesbezügliche Mühewaltung.

Mit freundlichen Grüßen

- Bruckmann -
Vorsitzender